

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Gemeinde Süsel**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Süsel – gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des im Rahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG nach § 47 a-f BImSchG aufgestellten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Süsel vom 08.01.2014 eine Überprüfung und erforderlichenfalls Überarbeitung dieses Planes durchzuführen. Der hierzu von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Süsel liegt in der Zeit vom

**15.02.2019 bis zum 14.03.2019**

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-336), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu diesem Entwurf können bis zum 28.03.2019 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Entwurf ist ab dem 15.02.2019 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.suesel.de](http://www.suesel.de) [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Lärmaktionsplan) einsehbar. Hierunter ist auch der Lärmaktionsplan vom 08.01.2014 bereitgestellt.

Süsel, den 08.02.2019

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
gez. A. Boonekamp  
Bürgermeister